angewendet; aber man hat nicht selten von ihrem unzweckmäßigen Gebrauche alle Zufälle verschlimmert gesehen. Stoll bezeugt, daß Ruhrkranke, welche Rhabarber und andere Mittel, um sich selbst zu heilen, gebraucht hatten, weit schwerer hergestellt wurden, als solche, die keine Mittel anwendeten, und bei Zeiten den Arzt suchten. Möchte diese Erfahrung zum Beweise dienen, daß man keine Arznei an und für sich für unschuldig und bei jedem Gebrauch für unschädlich halten dürfe, wenn sie nicht von dem Arzte bestimmt wird!

2) Glauberfalz. Hufeland erzählt *): „Ich habe einen Menschen gesehen, der fast täglich Glauberfalz nahm, immer mehr nehmen mußte, und zuletzt in einem Tage ein halb Pfund nahm, ohne davon mehr als 4 Stuhlgänge zu bekommen." Es ist gewöhnlich, das Glauberfalz zu einer Hausarzenei zu machen; aber man hat nicht die Folgen dieser Gewohnheit bedacht. Diese gewöhnliche Hausarzenei wird ohne gehörige Einschränkung gebraucht, ohne Rücksicht auf die körperliche Beschaffenheit. Wo Straffheit der Fasern, wo ein trockener Körper ist, ist es der Gesundheit nachtheilig; der öftere Gebrauch desselben, schwächt den ganzen Körper, besonders das Verdauungsvermögen; Leuten, die an Brustkrankheiten leiden, bekommt es meistens sehr übel. Die Wohlfeilheit dieses Salzes und die Lobpreisungen, die ihm von denen ertheilt werden, die es im Großen absetzen, hat seinen Gebrauch ziemlich allgemein gemacht; allein, wer seine Gesundheit liebt, wird lieber dem Arzt seine Bemühungen vergelten, als sich um wenige Groschen eine zweideutige Befreiung von einer Krankheit erkaufen. Das Gravenhorstische Glauberfalz ist indessen zum innern Gebrauch fast allein anwendbar. Was vom Glauberfalz gesagt worden ist, gilt auch von allen übrigen Salzen, z. B. vom Bitterfalz, vom englischen Salz u. s. w., die man so gern als Purgirmittel anwendet. Sie reizen und schwächen die Gedärme, erregen einen wi-

*) Ideen über Pathogenie. Jena 1795. S. 104.